



Gebühren- und Entschädigungsordnung

der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.

vom 31.03.2017
letzte Änderung 30.09.2025

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



§ 1 Grundsatz

- 1.1. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung regelt alle Gebühren, die vom Verein erhoben werden, sowie die Zahlung von Entschädigungen. Hiervon ausgenommen sind die Mitgliedsbeiträge.
- 1.2. Da der Verein Wasserfreunde Freibad Kropp e.V. nicht in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgt, muss nicht für jede erbrachte Leistung eine Gebühr erhoben werden.

§ 2 Geltungsbereich

- 2.1. In dieser Ordnung werden unter anderem die Gebühren für
 - a. Kursgebühren
 - b. Lehrgangsggebühren
 - c. Verwaltungsgebührengeregelt.
- 2.2. In dieser Ordnung wird die Zahlung von
 - a. Übungsleiterentschädigungen
 - b. Kilometergeldgeregelt.

§ 3 Buchführung

- 3.1. Für jede Forderung sowie für jede Zahlung ist ein ordentlicher Beleg anzufertigen.
- 3.2. Jeder Beleg muss folgende Angaben beinhalten:
 - a. Name und Anschrift des Empfängers
 - b. Name und Anschrift des Absenders
 - c. genaue Angabe der erbrachten Leistung
 - d. Angabe der Höhe der Zahlung/Forderung
 - e. Datum des Belegs
 - f. Datum der Leistung
- 3.3. Rechnungen müssen darüber hinaus noch eine fortlaufende Rechnungsnummer enthalten.

§ 4 Änderung der Gebühren- und Entschädigungsordnung

- 4.1. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist erstmalig durch eine Mitgliederversammlung zu beschließen.
- 4.2. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist nur
 - a. durch die Mitgliederversammlung, mit einfacher Mehrheit
 - b. durch den Vorstand, bei einer ordentlichen Vorstandssitzung, einstimmigzu ändern.
- 4.3. Änderungen durch den Vorstand sind der Mitgliederversammlung bei der nächstmöglichen Gelegenheit bekanntzugeben.

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



§ 5 Gebühren

Artikelnummer	Bezeichnung	Preis
0000001	Mitgliedsbeitrag erwachsenes Einzelmitglied	*
0000002	Mitgliedsbeitrag jugendliches Einzelmitglied	*
0000003	Mitgliedsbeitrag Familie	*
0000004	Mitgliedsbeitrag juristische Person	*
2000005	Krauelkurs in der Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule SL (gesamter Kurs)	70,00 €
3000001	Verwaltungsaufwand – Allgemein	2,50 €
3000002	Verwaltungsaufwand – Kurse	0,00 €
3000003	Verwaltungsaufwand – Mitgliederverwaltung	0,00 €
3000004	Verwaltungsaufwand – Porto	0,95 €
3000006	Verwaltungsaufwand – Rücklastschrift	3,00 €
3000007	Mahngebühr – Rechnung (14 Tage)	3,00 €
4000004	Wasserfreunde T-Shirt	18,00 €
4000005	Wasserfreunde Hoodie	36,00 €
4000012	Wasserfreunde Jacke (Softshell-Jacke grau)	72,00 €
4000007	Wasserfreunde Jacke (Fleece-Jacke)	52,00 €
4000013	Wasserfreunde Basecap	12,00 €
4000014	Wasserfreunde Duschtuch	20,00 €
4000015	Wasserfreunde Polo Hemd	23,00 €
4000016	Wasserfreunde Saunatuch	25,00 €
4000017	Wasserfreunde Wollmütze	15,00 €
4000018	Wasserfreunde Badelatschen	25,00 €
6000010	Wasserfreunde 10er Karten Freibad Kropp	34,00 €

*siehe Beitrags- und Finanzordnung

§ 6 Entschädigungen

Bezeichnung	Entschädigung
Übungsleiterpauschale (Gruppe 1)	pauschal 15,00 € pro Stunde
Ehrenamtspauschale	pauschal 500,00 € pro Jahr
Fahrtkostenpauschale	0,30 € pro Kilometer

Eine Entschädigung wird nur dann ausgezahlt, wenn eine entsprechende Abrechnung beim Vorstand eingereicht wurde. Der Vorstand entscheidet über die Zahlung. Ein Anspruch auf die Zahlung besteht nicht.

Gebühren- und Entschädigungsordnung der Wasserfreunde Freibad Kropp e.V.



§ 7 Gültigkeit

- 7.1. Diese Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2017 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- 7.2. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Vorstandssitzung vom 14.02.2020 durch den Vorstand einstimmig in den §4.3, §5 und §6 geändert worden. Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- 7.3. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Vorstandssitzung vom 03.06.2022 durch den Vorstand einstimmig in den §5 und §6 geändert worden. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.4. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Vorstandssitzung vom 28.04.2023 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.02.2023 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.5. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist im Umlaufbeschlussverfahren vom Vorstand am 17.10.2023 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt zum 18.10.2023 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.6. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist im Umlaufbeschlussverfahren vom Vorstand am 24.06.2024 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.05.2024 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.7. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist im Umlaufbeschlussverfahren vom Vorstand am 11.09.2024 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt rückwirkend zum 10.09.2024 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.8. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Vorstandssitzung vom 19.08.2025 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.
- 7.9. Die Gebühren- und Entschädigungsordnung ist auf der Vorstandssitzung vom 30.09.2025 durch den Vorstand einstimmig im §5 geändert worden. Die Änderung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Die Änderung wird der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgemacht.